

4. Symposium der LARE in Bayern
Max von Pettenkofer-Institut, LMU München
05.12.2012 / 10:00-15:30 Uhr

Referat Strateg. Versorgungsstrukturen
und Sicherstellung, Team PF&K
Dr. Lutz Bader (Lutz.Bader@kvb.de)

MRSA-Vergütungsvereinbarung für den niedergelassenen Bereich

L. Bader, Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, KVB Landesgeschäftsstelle München

Seit dem 1. April 2012 werden bundesweit die poststationäre Untersuchung und Behandlung von Patienten mit definierten Risikofaktoren nach der Vergütungsvereinbarung zur Diagnostik und ambulanten Eradikationstherapie von MRSA-Trägern durch die Gesetzliche Krankenversicherung finanziert. Die Vergütung der ärztlichen Leistungen und der mikrobiologischen Laboruntersuchungen erfolgt dabei extrabudgetär nach einem separaten System von Gebührenordnungspositionen (EBM Abschnitt 87.8, GOP 86770-86784). Die Leistungserbringung setzt eine MRSA-Genehmigung der jeweiligen KV voraus.

Ziel der Vergütungsvereinbarung ist es, die Häufigkeit von MRSA in der Bevölkerung und damit insbesondere auch die Anzahl der Infektionen durch MRSA zu reduzieren. Durch eine strukturierte Sanierungsbehandlung sollen die Patienten mit MRSA-Nachweis nach Möglichkeit dekolonisiert und somit auch die MRSA-Übertragungen verringert werden. Ein wichtiges Prinzip der MRSA-Bekämpfung ist die optimale Vernetzung der stationären mit der ambulanten medizinischen Versorgung. Diese Strategie hat sich in den regionalen Modellprojekten der EUREGIO bereits erfolgreich gezeigt und soll nun mit der neuen MRSA-Vergütungsvereinbarung entsprechend der Aktualisierung von Infektionsschutzgesetz und Fünftem Sozialgesetzbuch in ganz Deutschland umgesetzt werden.

Im Vortrag werden insbesondere folgende Aspekte dargestellt:

- MRSA-Vergütungsvereinbarung: Detail-Regelungen und deren Umsetzung in Bayern
- MRSA-Fallkonferenzen: Einbindung in regionale Netzwerkkonferenzen des ÖGD
- MRSA-Schnittstelle: Vertragsärzte und Pflegeeinrichtungen
- MRSA-Informationen: Webseiten der KBV (www.kbv.de) und der KVB (www.kvb.de)
- MRSA-Vergütungsvereinbarung: bestehende Schwachstellen und Lösungsansätze

Fazit: Die MRSA-Vergütungsvereinbarung stellt einen Meilenstein dar auf dem Weg zu einer wirksameren MRSA-Bekämpfung in Deutschland. Nachbesserungen sollten die vorhandenen Schwachstellen der Vereinbarung beseitigen. Die LARE und ihre Mitglieder sind aufgerufen, Optionen der Vergütungsvereinbarung zu nutzen und zu unterstützen.